



Michaela Bürgle, 58
Anfangs war sie
Pflichtverteidigerin bei
Diebstahls- und
Betrugsfällen. Dann
vertrat sie 2004 die
Eltern einer vom Kinder-
arzt geschädigten
Dreijährigen – und blieb
beim Medizinrecht.
Bürgle führt ihre eigene
Kanzlei in Frankfurt
am Main



Unterläuft dem Operateur ein folgenreicher Fehler, steht dem Patienten eine Entschädigung zu

GESELLSCHAFT

„Ich habe noch nie erlebt, dass sich ein Mediziner entschuldigt hat“

Michaela Bürgle ist eine der erfolgreichsten Anwältinnen für die Opfer von Ärztepfusch. Oft erstreitet sie hohe Summen – doch vielen Patienten geht es um mehr

Interview Ingrid Eißele; Fotos: Felix Schmitt

Frau Bürge, wie viel Schmerzensgeld gibt es für ein verpfushtes Knie?

Kommt drauf an, wie brauchbar es noch ist. Falls Sie sich noch mal operieren lassen müssen oder sogar eine Prothese brauchen, zwischen 35 000 und 85 000 Euro.

Und für ein vergessenes Instrument im Bauch?

Auch da variiert es. Eine Mandantin hatte einen 30 Zentimeter langen Spatel im Unterleib, er war nach einem Routineeingriff vergessen worden und wurde erst nach Wochen entdeckt. Sie hatte fürchterliche Schmerzen und bekam 20 000 Euro. In der Regel wird man bei im Körper zurückgelassenen Gegenständen mit Beträgen zwischen 12 000 und 25 000 Euro entschädigt.

Woran orientieren sich Richter bei solchen Summen?

Es gibt Tabellen mit den Werten aus früheren Urteilen, nach denen richten sich auch Haftpflichtversicherungen. Hier habe ich gerade eine: *(reicht einen dicken Band über den Schreibtisch)* Entschädigungen für Dekubitus, Geburtsschäden, vorsätzliche Körperverletzung.

Eine Liste des Schreckens. Gibt es einen Fall, den Sie besonders schlimm fanden?

Eine Mutter von zwei Kindern, Anfang 50, hatte sich in einer kleinen Privatklinik in Mainz einer Schönheitsoperation unterzogen. Der Chirurg, zugleich der Betreiber, operierte sie acht Stunden lang, danach ging er ins Wochenende. Zurück blieben eine Medizinstudentin und die Patientin. Als es der schlecht wurde, gab die Studentin ihr ohne Rücksprache mit dem Arzt den Rest der Infusion aus dem Operationsaal, im Glauben, sie enthalte Kochsalzlösung, tatsächlich war darin das Narkosemittel Propofol. Die Frau, Diabetikerin, fiel ins Koma. Die Studentin rief den Notarzt. Der konnte die Patientin zwar wiederbeleben, aber sie erlitt schwerste Hirnschäden. Sie liegt heute in einer Einrichtung für Wachkomapatienten und muss künstlich ernährt werden.

Wie erklärte der Arzt sein Verhalten?

Er fand es in Ordnung, die Studentin sei schließlich im zehnten Semester gewesen und damit fachkundig. Ich habe im Auftrag des Ehemanns den Arzt und die Studentin verklagt.

Mit welchem Ergebnis?

Dem Ehemann wurden eineinhalb Millionen Euro Entschädigung zugesprochen, unter anderem für die Betreuung der beiden Töchter. Der Arzt durfte seine Klinik in Mainz weiterbetreiben.



„Es sind oft amüsante Konfrontati

Warum wurde die nicht geschlossen?

Weil der Staatsanwalt die strafrechtlichen Ermittlungen wegen geringer Schuld eingestellt hat. Der Klinikchef kam mit 20 000 Euro Geldstrafe davon, die Studentin musste 4500 Euro Geldbuße bezahlen. Die anderthalb Millionen Entschädigung hat die Haftpflichtversicherung des Arztes bezahlt. Ich habe damals alle Aufsichtsbehörden informiert: Regierungspräsidium, Ordnungsamt, Gesundheitsamt, Ärztekammer. Aber das hat leider nichts geändert. Auch andere kommen mit einem blauen Auge davon.

Wie geht die Justiz mit Ärztepfusch um?

Es geht ja meistens um Fahrlässigkeit, also um zivilrechtliche Streitigkeiten. Nur wenn die Behandlung grob fahrlässig oder vorsätzlich ist, müsste sich die Strafjustiz dafür interessieren. Sie tut es aber selbst dann nicht. Ich habe den Eindruck, sie scheut sich oft, gegen Ärzte vorzugehen. Dass das Verfahren gegen den Mainzer Schönheitschirurgen wegen geringer Schuld eingestellt wurde, fand ich sehr ärgerlich.

Waren diese 1,5 Millionen die höchste Summe, die Sie je erstritten haben?

Nein, es gibt im Zivilrecht viel höhere Summen, weil die Behandlungskosten bei Folgeschäden manchmal enorm sind. Die Pflege eines Kindes mit einem Geburtsschaden kann 10 000 Euro pro Monat oder mehr kosten. In solchen Fällen empfehle ich keinen einmaligen Abfindungsvergleich, weil

ich nicht weiß, wie lange das Kind lebt. Es können zehn Millionen werden.

Wer bezahlt solche Summen?

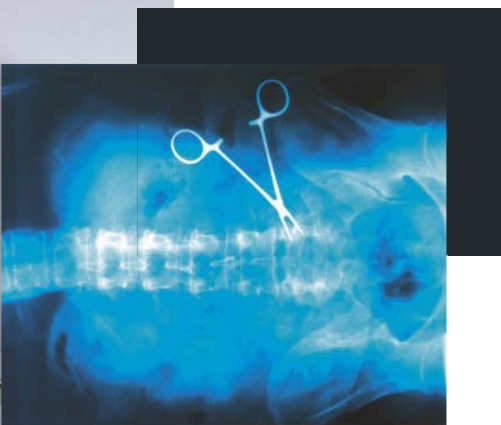
Die Haftpflichtversicherung der Ärzte und Kliniken. Allerdings haben die zum Teil alte Verträge, die in solchen Fällen nur bis zu fünf Millionen abdecken. Schlimmstenfalls muss ich dann den Gerichtsvollzieher in die Klinik schicken und das MRT raustragen lassen. Das war so bei einem Geburtsschaden an einer Klinik in Rheinland-Pfalz. Noch viel teurer dürfte ein Geburtsschaden an einer süddeutschen Uniklinik werden, der Fall ist noch nicht entschieden.

Worum geht es?

Eine Schwangere litt unter einer sogenannten Plazenta praevia, dabei besteht die Gefahr von Blutungen. Das Kind sollte deshalb mit einem Kaiserschnitt entbunden werden, so war es besprochen. Als die Frau einen Blasensprung hatte, entschied man, das Kind früher zu holen. Doch die Hebammen im Kreißaal wollten es auf natürlichem Wege probieren. Die Geburt wurde eingeleitet – und der Kopf verkeilte sich im Becken. Die Hebammen versuchten eine äußere Wendung. Eine Ärztin gab der Mutter Prostaglandine-Zäpfchen, die für starke Wehen sorgten, einen Wehensturm.

Hört sich äußerst schmerzhaft an.

14 Stunden wurde gezogen und gedrückt, dann musste das Kind doch mit einem Kaiserschnitt geholt werden. Es erlitt eine



Für vergessene Instrumente im Körper (o.) hat Bürgle schon Zahlungen von bis zu 25 000 Euro durchgesetzt

onen vor Gericht“

Hirnblutung, hat seitdem Spastiken und Lähmungen und ist geistig behindert.

Warum haben sich Hebammen und Ärztin über den Willen der Patientin hinweggesetzt?

Es war wohl eine Verkettung von Fehlentscheidungen. Nach dem Motto: Jetzt haben wir das angefangen, jetzt ziehen wir es auch durch. Wissen Sie, welcher Satz in solchen Situationen immer fällt?

Welcher?

„Wann wir einen Kaiserschnitt machen, entscheiden wir, nicht Sie.“ Das ist nicht nur medizinisch fragwürdig, sondern auch rechtlich falsch. Die Frau bestimmt. Das hat der Bundesgerichtshof kürzlich bestätigt.

Wie viel Schmerzensgeld fordern Sie?

Es geht voraussichtlich um mehr als zehn Millionen Euro, inklusive der Kosten für den Umbau des Hauses, die Pflege des geistig behinderten Jungen und seinen späteren Verdienstaussfall.

Wie wird der berechnet?

Man schaut, was die Angehörigen beruflich machen, und daraus schließt man, was das geschädigte Kind wohl für einen Beruf gehabt hätte. In der Regel geht man davon aus, dass es eine Lehre gemacht hätte, und dann wird das Gehalt, das es verdient hätte, prognostiziert.

Welche psychologische Bedeutung haben diese Summen für Angehörige?

Mit Geld kann man Schmerzen weder beseitigen noch aufwiegen. Es ist dazu ge-

dacht, dass sich Angehörige medizinische Behandlungen leisten können, die ihr Leid etwas lindern. Bis vor wenigen Jahren gab es nur in Ausnahmefällen Schmerzensgeld – wenn Angehörige einen „Schockschaden“ nachweisen konnten, ihre Trauer musste „über das normale Maß“ hinausgehen. Vielen geht es auch nicht um das Geld, sie wollen vor allem, dass der Fehler der Ärzte publik wird. Ganz häufig höre ich den Satz: Ich möchte, dass keiner weiteren Familie widerfährt, was wir erleben mussten.

In welchen Fällen raten Sie von einem Rechtsstreit ab?

Zum Beispiel, wenn die verstorbene Großmutter an vielen Erkrankungen gelitten hat, sodass die Kausalität zwischen Behandlung und Tod nur schwer beweisbar sein dürfte. Oder auch gar nicht gegeben war.

Was sagen Sie der Familie dann?

Dass es vor Gericht einzig darum geht, ob ein Behandlungsfehler nachgewiesen werden kann oder nicht. Und dass ich auch nicht bereit bin, Ärzte ohne rationalen Hintergrund anzuschuldigen. Man muss schon genau untersuchen, bevor man Vorwürfe erhebt. Oft rate ich in solchen Fällen: Holen Sie über die Krankenkasse ein Gutachten ein. Wenn es einen Behandlungsfehler belegt, kommen Sie wieder. Wenn die Kassen sehen, da ist absolut nichts dran, holen die auch kein Gutachten ein.

Sie wissen früh, ob eine Klage Sinn hat?

Der Ausgang eines Verfahrens lässt sich selten voraussagen, aber ich sehe, ob ein Fall Potenzial hat. Das bedeutet nicht, dass ich den auf jeden Fall gewinne. Aber wenn er lohnt, kann es sein, dass ich mich festbeiß und dass er bis in die höchste Instanz geht.

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen ließ vergangenes Jahr mehr als 13 000 Behandlungen wegen des Verdachts auf Ärztepfusch untersuchen, aber nur bei einem Viertel der Fälle wurde ein Fehler festgestellt.

Es gibt eine hohe Dunkelziffer. Niemand kennt die korrekte Zahl, weil nicht jeder Behandlungsfehler gezählt wird, nicht mal die Fälle, die vor Gericht verhandelt werden. Viele Patienten unternehmen auch nichts, ich zähle mich selbst dazu. Mein Gesicht ist teilweise taub.

Wie kam das?

Als Studentin ließ ich mir die Weisheitszähne ziehen. Der Zahnarzt hat mir durch eine Lokalanästhesie einen Nerv verletzt, seitdem ist der Nerv geschädigt. Da könnten Sie einen Nagel reinschlagen, ich würde es nicht merken.

Warum haben Sie damals nicht geklagt?

Ich bin nicht auf die Idee gekommen.

Wie leicht ist ein Fehler nachzuweisen, besonders bei älteren Patienten mit Vorerkrankungen?

Falls zweifelsfrei geklärt ist, was die Ärzte getan oder nicht getan haben, sollte der Rest einfach sein: Es gibt den Facharztstandard, und für den gelten harte Kriterien. Jedes Fach, fast jedes Krankheitsbild, hat eigene Leitlinien. Darin steht, wie man diese Krankheit diagnostizieren und behandeln muss. Wenn der Sachverständige sagt, dass die Behandlung in konkreten Punkten vom Facharztstandard abgewichen ist und deshalb den Schaden verursacht hat, ist der Nachweis geführt.

Aber in der Praxis ist es dann doch nicht so einfach?

Vielen Ärzten, die vom Gericht als Sachverständige bestellt werden, fällt es schwer, über Kollegen etwas Schlechtes zu sagen. Und so kommt es manchmal zu einer Dehnung des Sachverhalts: Man liest die Krankenakte so, wie man sie lesen will, und lässt bewusst weg, was belastend sein könnte. Ich habe schon gesehen, wie Gutachter feuerrot anliefen, beispielsweise einmal vor dem Oberlandesgericht in Frankfurt. Ich hatte eine Privatgutachterin dabei, eine junge Gynäkologin, die auf einen wichtigen Befund hinwies, den der gerichtlich bestellte Gutachter einfach weggelassen hatte. Er wurde daraufhin ausgewechselt. Bei einem anderen Gutachter merkte ich an der Art, wie er auf meine Fragen reagierte: Der hat die Akte gar nicht gelesen. Als ich ihn danach fragte, sagte er, das müsse er auch nicht, sein Assistent habe ihm eine Zusammenfassung geschrieben. Auch er wurde ausgewechselt. Da gerichtlich bestellte Sachverständige oft willfährige Kollegen sind, beauftrage ich Privatgutachter.

Haben die keine Beißhemmung?

Die haben weniger Probleme, Fehler ihrer Kollegen klar zu benennen. Ich kenne 15 bis 20 emeritierte Hochschullehrer der wichtigsten medizinischen Fachrichtungen. Sie prüfen die Akte und sagen mir, hier hat der Kollege etwas weggelassen, hier hat er was Falsches geschrieben. Es sind oft sehr amüsante Konfrontationen vor Gericht, wenn man den eigenen Sachverständigen mitbringt und den Sachverständigen des Gerichts genau begründen lässt, warum er die Sache anders sieht als mein Gutachter.

Wie erleben Sie Ärzte vor Gericht?

Ich habe noch nie erlebt, dass sich ein Mediziner entschuldigt hat. Das ist mit dem Selbstbild wohl schwer vereinbar. Sie haben es gut gemeint und wollen helfen. Das Übliche. ➤



Die Rechtslage zum Kaiserschnitt ist klar: Die Mutter bestimmt, ob der Eingriff durchgeführt wird

„Fehler, die unter Druck passieren, sind verzeihlich“

Wie wichtig wäre das für die Mandanten?

Total wichtig. Mindestens 25 oder 30 Prozent der Klagen gäbe es nicht, würde man Komplikationen und Fehlleistungen offen kommunizieren. Dann wäre auch der Aufklärungsbedarf nicht mehr so groß.

Wie gut sind die Gerichte?

Je mehr Erfahrung sie in Arzthaftungssachen haben, desto kritischer sind sie im Umgang mit Sachverständigen. Die Landgerichte in Köln und in Frankfurt haben sehr erfahrene Zivilkammern, die fast nur noch Arzthaftungsfälle machen, da wird auf hohem Niveau verhandelt. Aber es gibt schreckliche Gerichte, bei denen Sachverständige die heimlichen Richter sind. Wenn die nicht neutral begutachten, zieht das Fehlurteile nach sich.

Wie oft verlieren Sie Prozesse?

Nicht oft, weil ich aussichtslose Fälle gar nicht erst vor Gericht bringe. Ich sichere mich durch Privatgutachten ab und leiste es mir auch, einen Fall abzulehnen, wenn er keine Aussicht auf Erfolg hat. Im Lauf der vielen Jahre entwickelt man ein Gefühl.

Erinnern Sie sich an Ihren ersten medizinrechtlichen Fall?

Ja, das war 2004, eine Dreijährige, die nach einer Hüftoperation wochenlang in einem Gipsbett liegen musste. Ich fand heraus, dass der Kinderarzt die Vorsorgeuntersuchungen nicht korrekt durchgeführt hatte. Man hätte die Hüftdysplasie durch Wickeln vermeiden können. Die Eltern bekamen vom Gericht etwa 60 000 Euro zugesprochen. Von da an schien mir Medizinrecht ein spannendes Feld zu sein – zumal ich keine Lust mehr hatte, dauernd als Pflichtverteidigerin in Gefängnissen herumzusitzen. Das ging mir nach zehn Jahren auf die Nerven.

Warum hatten Sie so viele solcher Fälle?

Ich glaube, da hieß es oft: Bestellen wir doch diese Blonde als Pflichtverteidigerin, dann sehen wir mal wieder eine Frau. Dieser Gestank, wie im Affenhaus, diese einfalllosen

Ausreden! Meist waren es plumpe Diebstähle, Betrugssachen, Drogengeschichten. Das hat mich irgendwann gelangweilt.

Was interessierte Sie am Medizinrecht?

Ich habe schon als Kind gern medizinische Bücher gelesen, den Pschyrembel.

Mit diesen grauenhaften Bildern?

Ja, die haben mich mit einem wohligen Schauer erfüllt. Ich bin ein bisschen hypochondrisch, fühle mich nie krank, interessiere mich aber wahnsinnig für Krankheiten. Ich hätte gerne Medizin studiert, ohne Ärztin zu sein, denn ich mag niemanden anfassen. Der Fall mit der Hüftdysplasie war klasse. Ein Erfolg. Die Eltern waren glücklich, haben das rumerzählt, dem Kind ging es auch wieder gut, und plötzlich hatte ich viele Fälle. Die ersten zehn Jahre habe ich die Klagen oftmals nachts zu Hause geschrieben und am Wochenende medizinische Literatur gelesen. Ich bin keine Fachanwältin, aber ich habe mich eingearbeitet.

Sie vertreten seit fast 20 Jahren Opfer von Ärztepfeusch. Wird im Nachhinein oft versucht, Fehler zu vertuschen?

In großen Kliniken hätte man zu viele Mitwisser, wenn man die Patientenakte neu schreiben wollte. Es geht eher um Praxen von niedergelassenen Ärzten. Da wird dann mal eine Seite in der Karteikarte neu geschrieben, die sieht meist ein wenig heller aus.

Wie einträglich ist Ihr Geschäft?

Wenn man viele Fälle hat, verdient man sehr gut, weil es oft um einen sehr hohen Streitwert geht. Bei Personenschäden liegt er selten unter 50 000 Euro.

Sind Sie Profiteurin von fremdem Leid?

Nein. Natürlich ist es ein Business, aber ohne Anwalt würden Betroffene gar nicht entschädigt werden. Wenn Sie jemandem anderthalb Millionen erstreiten können, freut sich die Familie, und Sie freuen sich selbst. Man verhilft jemandem zu seinem Recht, das gibt einem ein gutes Gefühl.

Welche ärztlichen Fehler sind verzeihlich?

Solche, die unter Druck passieren, zum Beispiel unter dem hohen Erwartungsdruck bei schwierigen Operationen. Schlimmer ist es, wenn Fehler aus Nachlässigkeit gemacht werden, aus Faulheit, wegen mangelnder Fortbildung, oder weil Ärzte bewusst Risiken eingehen. Dass Ärzte Komplikationen nicht beherrschen, aber den Patienten nicht zu einem kundigen Kollegen verlegen, passiert oft. So war das auch beim Fall mit dem Hundebandwurm.

Erzählen Sie ...

Eine Schwangere ging in eine neurologische Klinik, weil Füße und Hände kribbelten. Dort stellte man fest, dass sie an der Wirbelsäule eine Zyste hatte, die auf die Nerven im Spinalkanal drückte. Auslöser war ein Hundebandwurm, der sich in der Wirbelsäule verkapselt hatte.

Gruselig.

Den mach ich raus, sagte ein Professor der Unfallchirurgie. Zunächst holen wir das Kind per Kaiserschnitt, danach mach ich die Zyste weg. Doch bei der Operation hat er alle Nervenstrukturen zerstört. Die Frau ist seitdem ab der Halswirbelsäule gelähmt. Unser Gutachter sagte, das darf man nicht operieren, denn im schlimmsten Fall platzt die Zyste, dann hat man den Erreger überall im Körper. Besser, man gibt Cortison, dann bildet sich die Zyste zurück.

Wie entschied das Gericht?

Grober Behandlungsfehler. Doch der Arzt ging in Berufung, schließlich gab es einen Vergleich. 750 000 Euro für die Patientin. Viel zu wenig, aber die Familie war nach zwölf Jahren Prozessieren erschöpft. Der Mann, Maler- und Lackiermeister, musste seinen Betrieb aufgeben, um sich um seine Frau zu kümmern. Sie ist bei Bewusstsein, muss aber alle zwei Stunden gewendet werden, damit sie sich nicht wund liegt.

Wie hat sich der Chirurg dazu geäußert?

Er wurde vor Gericht mehrfach angehört. Er hält seine Operation immer noch für richtig, die Folgen für schicksalhaft.

Praktiziert er noch?

Ja, er ist zwar über 70, aber operiert noch. An einer anderen Klinik. Und er hat noch einen weiteren Job: Er arbeitet als Sachverständiger für Gerichte, in Arzthaftungsfällen. ✘



Ingrid EiBele traf Michaela Bürgle erstmals 2013, es ging um „Dr. Frankenstein“. Der Arzt hatte falsche Diagnosen gestellt und bei einer Patientin sogar eine Querschnittslähmung verschuldet. **Felix Schmitt** fotografierte